

Tabelle 304:

Bedeutung der besonderen Gesellschaftssteuer für Land und Gemeinden in Fr. 1000.— im Fürstentum Liechtenstein 1973

1973	Total Steuer- einnahmen	Davon besondere Gesellschafts- steuern	Anteil der besonderen Ge- sellschaftssteuern am Total der Steuereinnahmen
Balzers	4 650,0	2 173,2	46,7
Triesen	4 556,3	1 649,7	36,2
Triesenberg	3 110,2	1 643,5	52,8
Vaduz	10 634,5	1 258,2	11,8
Schaan	8 430,3	1 249,9	14,8
Planken	480,4	258,0	53,7
Eschen	3 806,9	1 631,2	42,8
Mauren	3 587,3	1 381,1	38,5
Gamprin	1 227,8	397,7	32,4
Schellenberg	921,0	574,3	62,4
Ruggell	1 488,5	756,3	50,8
Total Gemeinden	42 893,4	12 973,0	30,2
Total Land	46 019,5	10 200,3	22,2

Quelle: Rechenschafts-Bericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an den Hohen Landtag für das Jahr 1973, S. 8 und 64.

Tabelle 304 macht deutlich, daß bei einer Minderung der besonderen Gesellschaftssteuern die Erschließung neuer Steuerquellen für Land und Gemeinden unerläßlich wäre. In Frage käme wohl nur eine stärkere Belastung der natürlichen Personen, da die juristischen bereits unter der allgemeinen Kapitalverknappung zu leiden hätten. Trifft diese Annahme zu, so resultiert aus dem Sekundäreffekt einer allfälligen Steuerharmonisierung eine negative Distribution des ohnehin kleineren Volkseinkommens zulasten der Lohneinkommen.

Besonders schwerwiegend wären auch die Auswirkungen der notwendigen Harmonisierungsmaßnahmen im Falle einer liechtensteinischen Beteiligung an einer europäischen Wirtschaftsunion auf den Geld- und Kapitalmarkt. Das liechtensteinisch-schweizerische Zinsniveau liegt sowohl kurzfristig als auch langfristig unter den Sätzen der EG-Staaten.⁴⁸ Gründe für diesen Zinsunterschied sind die ausreichende Kapitalversorgung im Gegensatz zur Kapitalknappheit der EG-Staaten, die genügende Geldversorgung⁴⁹, die unterschiedlichen

⁴⁸ Vgl. Nationale Zinsstruktur und internationales Zinsgefälle, hsg. von der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich 1970, S. 39 f.

⁴⁹ Das liechtensteinisch-schweizerische Währungsgebiet verfügt im Verhältnis zum BSP wohl über die höchste prozentuale Geldversorgung; vgl. 40. Jahresbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vom 8. Juni 1970, S. 42.